



Leistungsspektrum der Bezirke

Vortrag

Celia Wenk-Wolff

Referentin für Psychiatrie

beim Verband der bayerischen Bezirke

am 28. Juni 2008 in Bad Gögging

Psychiatrisch- medizinische Versorgung



Art. 48 BezO Gesamtverantwortung für die psychiatrisch-medizinische Versorgung.

- 40 Fachkrankenhäuser, Fachabteilungen und Tageskliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik mit 7200 Betten und tagesklinischen Plätze.
- 730 Betten der Fachrichtung Neurologie und über 330 Plätze Rehabilitation für Suchtkranke und Menschen mit Schädel-Hirn-Verletzungen, neurologische und geriatrische Rehabilitation.
- 64 Institutsambulanzen mit knapp 200.000 Quartalsfällen

Komplementäre psychiatrische Versorgung in Bayern



Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für

-Eingliederungshilfe

- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Frühförderung
- Medizinische Rehabilitation

-Hilfe zur Pflege (stationär)

1. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/Wohnen



- Stationäres Wohnen im Heim und Übergangswohnheim
- Teilstationär in therapeutischer Wohngemeinschaft
- Ambulant betreutes Wohnen
- sog. freidisponible Pflichtleistungen

Stationäres Wohnen



- Knapp 8000 Plätze in Heimen, Außenwohngruppen und Übergangseinrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung in Bayern
- Gesamtausgaben inkl. HLU und GsiG: 233 Mio. Euro

Ambulant betreutes Wohnen



- Therapeutische Wohngemeinschaft
- Betreutes Einzelwohnen
- Ca. **5.800** Plätze
- knapp **54 Mio.** Euro
- Häufiger „wohnnortnah“

Psychiatrische Familienpflege



- Betreuung in einer Gastfamilie gegen Aufwandsentschädigung mit professioneller Unterstützung
- 89 Plätze
- knapp 1 Million Euro

Sog. Freidisponible Pflichtleistungen



- Niedrigschwellige Angebote, in der Regel pauschal finanziert
 - SPDi
 - Suchtberatungsstellen
 - Tagesstätten

Sozialpsychiatrische Dienste



- zentraler Baustein in der psychiatrischen Versorgung
- flächendeckende Präsenz
- niederschwelliges Setting
- vor allem chronisch psychisch kranke Menschen
- möglichst hohes Maß an aufsuchender Hilfeleistung
- Beteiligung an Krisenversorgung
- Gemeinwesenorientierung
- Beteiligung an regionalen Netze und fallbezogenen Netzwerke in der Region.

Sozialpsychiatrische Dienste in Bayern



- Daran häufig angebunden: GPDi mit gerontopsychiatrischer Fachkraft
- 87 SPDdi sowie 20 Außenstellen
- mit 20 Mio. Euro

Exkurs



- Gesamtplanverfahren gemäß 58 SGB XII

Psychosoziale Suchtberatungsstellen in Bayern



- zentraler Baustein der Suchthilfe
- flächendeckende Präsenz,
- niedrighschwelliges Setting mit multiprofessioneller Personalausstattung
- Knotenpunkt eines umfassenderen Netzwerks von präventiven, akutmedizinischen, psychosozialen und rehabilitativen Angeboten des Versorgungssystems in den Regionen.
- 86 Psychosoziale Suchtberatungsstellen sowie 16 Außenstellen mit festem Personal
- ca. 25 Mio. Euro

2. Teilhabebereich Arbeit



Allgemeiner Arbeitsmarkt normales Arbeitsverhältnis	Besonderer Arbeitsmarkt Werkstatt für behinderte Menschen	Rehabilitative Beschäftigung
<ul style="list-style-type: none">• unbefristet• befristet• in Integrations- betrieben• geringfügige Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none">• allgemein• ggf. Differenzierung für psychisch Behinderte• ausgelagerter Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsgelegen- heiten• Zuverdienst• Tages- strukturierende Tätigkeit/ Tagesstätte

„besonderer Arbeitsmarkt“ WfbM, §§ 39 ff SGB IX



- Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung, aber
- Beschäftigung auf dem allg. Arbeitsmarkt oder Berufsvorbereitung, berufl. Anpassung, Weiterbildung, berufl. Ausbildung **behinderungsbedingt nicht möglich** (14 % Quereinsteiger)
- Eingangsverfahren
- Berufsbildungsbereich
- Arbeitsbereich
- 35 Werkstätten oder gesonderte Werkstattgruppen für psychisch Behinderte mit ca. 1900 Plätze
- über 1.000 weitere Plätze sind integriert in sonstige Wfb's.

Hilfen für den sog. 1. Arbeitsmarkt



- Integrationsprojekte/ -firmen
 - Dienen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, deren Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in eine Beschäftigung aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt, § 132 SGB IX
- In besonderen Fällen Beteiligung der Kosten für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt

Rehabilitative Beschäftigung



- Zuverdienst
- Tagesstätten
- Förderstätten

Zuverdienst



- Als Leistungen der Sozialhilfe:
 - niederschwellig betreute Arbeitsangebote
 - Zur stundenweise Beschäftigung
 - Voraussetzung: Anerkennung als Schwerbehindert oder entspr. fachärztl. Gutachten
 - weniger als drei Stunden täglich erwerbsfähig

Zuverdienst



- Fördervoraussetzungen:
 - Gemeinnützige Trägerschaft, häufig Anbindung an Integrationsfirma
 - Mind. 2 bis mind. 6 Plätze
- Förderhöhe und -inhalt
- Derzeit ca. 900 Zuverdienstplätze mit 5 Mio. € / Jahr gefördert

Tagesstätten



- niederschwellige Kontaktstellen, daher meist pauschal finanziert
- bieten auch beschäftigungs- und arbeitstherapeutische Programme an
- ambulante Betreuungsstellen zur sozialen Rehabilitation und Tagesstruktur für chronisch psychisch Kranke und
- teilstationäre Einrichtungen zur Rückfallverhütung sowie zur Stabilisierung und Besserung des Gesundheitszustandes.
- Teilnahme zwischen einem halben und fünf Tage die Woche
- **Knapp 2000** Plätze, ca. **19 Mio.** Euro

3. Frühförderung



- Zunehmend Inanspruchnahme von Kindern aus sozialschwachen Familien,
- Von seelischer Behinderung bedroht
- Über 150 Interdisziplinäre Frühförderstellen

4. Medizinische Rehabilitation



- Kein eigenständig gesteuertes Leistungsangebot der Bezirke
- Nachrangige Kostenübernahme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Celia Wenk-Wolff
Verband der bayerischen Bezirke
Knöbelstraße 10
80538 München
E-Mail: c.wenk-wolff@bay-bezirke.de**